

Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?

Beitrag von „o0Julia0o“ vom 24. Januar 2021 16:39

Zitat von CDL

Blablabla, meine SL kennt die Rechtslage und ordnet nicht an, ich kenne die Rechtslage und bin imstande "Wünsche" zu ignorieren oder auch zu erfüllen, je nachdem ob es passt oder nicht. Wäre das mehr als ein Wunsch, würde ich mit Verweis auf meine rechtlichen Bedenken an einer solchen Anordnung (aber auch den pädagogischen Konflikt, den ich sehe und habe und den gute SLen nicht einfach vom Tisch wischen) um eine schriftliche Anordnung bitten, damit wäre der Drops gelutscht und ich würde es halt so lösen, wie bereits vorhergehend von mir beschrieben. Setz dich endlich mit deinem Schulrecht auseinander, statt zwanghaft Hirngespinsten zu folgen. Kein Wunder bekommst du keinen Stich, wenn du deiner SL gegenüber auch so wahnsaft auftrittst und argumentierst. Die einzige Sorge, die mich da an deiner Stelle ernsthaft umtreiben würde wäre, dass Bedenken an deiner geistigen Gesundheit zu einer amtsärztlichen Untersuchung führen. Die sehe ich bei dir am Horizont durchaus angezeigt, so wie du dich hier gerierst, sollte das mehr sein, als nur Rumgetrolle.

Aber das ist doch falsch. Wenn du um eine schriftliche Anordnung bittest (auch eine mündliche Dienstanweisung ist eine Dienstanweisung), dann bekommst du diese und kannst dagegen remonstrieren. Soweit so gut. Aber: Du musst dann solange 100% VK-Unterricht machen, bis über die Remonstratin entschieden wurde. Und dann sind deine Daten im Netz einmal drin.